



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Finanzmanagement und Liegenschaften
Aktenzeichen: 70 60 07

Niederkrüchten, den 25.11.2020

Vorlagen-Nr. 49-2020/2025

Sachbearbeiter: Britta Baier

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss

08.12.2020

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

15.12.2020

Erlass der Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Festsetzung der Gebührensätze für die Gewässerunterhaltung

Sachverhalt:

Für die Gewässerunterhaltungsgebühren 2021 wurde eine Gebührenkalkulation erstellt.

Grundsätzlich konnten die Umlagen des Schwalmverbandes an die Gemeinden für das kommende Jahr um rund 1,5% gesenkt werden. Die Umlage, die die Gemeinde Niederkrüchten zu zahlen hat, erhöht sich dennoch um rund 26.000,00 € gegenüber dem Vorjahr. Dies ist dadurch bedingt, dass ab dem Jahr 2021 der Umlageanteil für die im Schwalmverbandsgebiet liegende Fläche der ehemaligen Javelin Barracks enthalten ist. Bisher hat die Bundesrepublik Deutschland unmittelbar den Bescheid durch den Schwalmverband erhalten. Aufgrund der Aufgabe der Nutzung für hoheitliche Zwecke und der künftigen Privatnutzung durch den Bund sowie der teilweisen Veräußerung wird ab dem Jahr 2021 die Umlage, wie für alle anderen im Gemeindegebiet liegenden Grundstücke, bei der Gemeinde Niederkrüchten angefordert. Die Veranlagung für diese Grundstücke erfolgt dann ab 2021 entsprechend den Satzungsbestimmungen der Gemeinde bei den jeweiligen Grundstückseigentümern.

Zusätzlich zur Umlage fallen Kosten für den Gewässerausbau in Höhe von 50.725,65 € an.

Hierbei handelt es sich um den auf die Gemeinde Niederkrüchten entfallenden Anteil der Kosten für die Entschlammung des Vorbeckens des Hariksees.

Die an den Schwalmverband zu zahlenden Kosten betragen somit insgesamt 280.824,69 €.

Hinzu kommen persönliche und sächliche Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 5.264,49 €.

Der umzulegende Aufwand beträgt somit insgesamt 286.089,18 €.

Für die Kalkulation wurden die mit Stand vom 23. Oktober 2020 festgestellten Flächen im Schwalmverbandsgebiet zu Grunde gelegt. Zu den erfassten versiegelten Flächen wurden rund 12.000 m² für die noch nicht in die Datenbank eingepflegten Flächen des letzten zu erfassenden Campingplatzes berücksichtigt. Zusätzlich waren die bisherigen unversiegelten und versiegelten Flächen um die Flächen im Bereich der Grundstücke im Schwalmverbandsgebiet der ehemaligen Javelin Barracks mit insgesamt 2.633.333 m², hiervon 482.632 m² versiegelte und 2.150.701 m² unversiegelte Flächen, zu erhöhen.

Nach dem vorgeschriebenen Verteilungsschlüssel sind die Kosten wie folgt aufzuteilen:

1. für die versiegelten Flächen mit 90%, somit insgesamt 257.480,26 €
2. für die unversiegelten Flächen mit 10%, somit insgesamt 26.608,92 €.

Diese Kosten sind auf die Grundstücksflächen nach Quadratmetern zu verteilen. Als Verteilungsflächen werden nunmehr insgesamt für die versiegelten Flächen 4.620.888 m² und für die unversiegelten Flächen 45.048.753 m² zu Grunde gelegt.

Die Gebühren betragen hiernach:

1. für die versiegelten Flächen 0,0557 € je m² (Vorjahr 0,0459 €)
2. für die unversiegelten Flächen 0,0006 € je m² (Vorjahr 0,0005 €).

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Gebührenerhöhung nicht durch die Veränderung der Zahlung der Umlage für die Flächen der ehemaligen Javelin Barracks ausgelöst wird, sondern durch die neben der Umlage zu zahlenden Kosten für den Gewässerausbau. Die Gebührenkalkulation ohne die Kosten für den Gewässerausbau würde keine Gebührenerhöhung ergeben.

Beschlussvorschlag:

Die Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Festsetzung der Gebührensätze für die Gewässerunterhaltung wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		Produkt 130201 / verschiedene Sachkonten			
Kosten der Maßnahme in Euro					
Folgekosten in Euro					
Erläuterungen:					
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input checked="" type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit
					<input type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Satzungsentwurf
2. Gebührenkalkulation

gez. Wassong